

„Das Verhalten zu den Ingenieuren und Technikern der alten Schule ändern, mehr Aufmerksamkeit und Sorge für sie an den Tag legen, sie kühner zur Arbeit heranziehen — das ist die Aufgabe.“

J. Stalin, Fragen des Leninismus, Seite 418

Es ist also Aufgabe des Kulturdirektors, die Verbindung zur schaffenden Intelligenz herzustellen, für die Erfüllung ihrer materiellen Bedürfnisse Sorge zu tragen und sie mit einem neuen Bewußtsein zur Arbeit zu erfüllen. So hat zum Beispiel der Kulturdirektor vom Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf nach dem Erscheinen des Gesetzes zum Schutze des Friedens eine Zusammenkunft von Aktivisten, Nationalpreisträgern und Vertretern der Intelligenz organisiert, wobei er die große Bedeutung dieses Gesetzes aufzeigte. Die sehr lebhaft diskutierte Diskussion der Teilnehmer mit ihrem guten Ergebnis unterstrich die Notwendigkeit solcher Aussprachen.

Als Ergebnis der guten Arbeit des Kulturdirektors, Genossen Schubert, im Bunawerk finden wir auch dort eine gute Zusammenarbeit mit der Intelligenz: dort bestehen zum Beispiel Zirkel, in denen politische Fragen behandelt und diskutiert werden. Es entstanden bis heute 130 individuelle Patenschaften zwischen Ingenieuren, Angehörigen der technischen Intelligenz und Lehrlingen. In feierlicher Form haben Paten und Patenkinder diese Verträge, die im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Jugend abgeschlossen wurden, unterzeichnet. Hier helfen also Angehörige der Intelligenz, unseren Nachwuchs zu entwickeln, und dieses gute Beispiel der technischen Intelligenz des Bunawerkes wird mit dazu beitragen, das im Fünfjahrplan gesteckte Ziel, 55 300 Ingenieure und Techniker mehr zu entwickeln, zu erreichen.

Den Betriebsvolkshochschulen mehr Aufmerksamkeit widmen

Der Kulturdirektor ist auch für das staatliche Bildungswesen im Betrieb verantwortlich. Dabei muß er versuchen, die Worte des Genossen Walter Ulbricht, die er bei der Eröffnung der Fünfjahrplanausstellung gesagt hat, verwirklichen zu helfen:

„Alle aufbauwilligen Kräfte müssen sich bemühen, die Gesetze des gesellschaftlichen Fortschritts kennenzulernen, damit sie den Weg sehen, den wir nach vorwärts gehen müssen, zu einem besseren Leben, zu einer höheren Gesellschaftsordnung.“

In dieser Hinsicht ist die Arbeit der Kulturdirektoren überall noch mangelhaft. Den gesellschaftswissenschaftlichen Themen, den Lehren des Marxismus-Leninismus wird auf den Betriebsvolkshochschulen noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Im letzten Trimester waren es auf der Betriebsvolkshochschule im Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf von 1289 Hörern nur 19, die die politische Ökonomie oder die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung hörten.

Große Aufmerksamkeit muß der Kulturdirektor auch den einzelnen Dozenten widmen. Es darf nicht, wie in der Betriebsvolkshochschule des Bunawerkes, geschehen, daß ein Dozent die ganze Woche lang abends beschäftigt ist. Zum Beispiel liest der Dozent Hauptvogel Deutsch, Englisch, Russisch, Literatur, um dann am sechsten Wochentag auch noch die Grundfragen des Marxismus-Leninismus zu behandeln. Das ist eine Überbelastung, die im Bunawerk nicht notwendig ist. Die Parteiorganisation kann jederzeit einen ihrer besten Propagandisten für die letztgenannte Vorlesungsreihe zur Verfügung stellen.

Die fachliche Weiterbildung besser lenken

Fachliche und technische Kurse an Betriebsvolkshochschulen sind zwar zahlreich vorhanden, und der Hörerkreis der Lernenden zeigt, daß auch Interesse dafür besteht. Ein großer Mangel aber ist es, daß dieses Lernen nicht gelenkt wird. Im letzten Trimester der Betriebsvolkshochschule in Hennigsdorf waren unter den 1289 Hörern nur 15 Aktivisten.

Und was lernen sie?

- 6 Aktivisten Arbeitsschutz,
- 5 Aktivisten Sportbewegung in der DDR,
- 1 Aktivist Sozialpolitik,
- 1 Aktivist Allgemeines Hüttenwesen,
- 2 Aktivisten technisches Zeichnen für Anfänger.

Hier haben also Kulturdirektor und BGL der fachlichen Qualifizierung unserer Aktivisten wenig Aufmerksamkeit beigemessen. Wenn sich von der großen Zahl der Aktivisten

im Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf nur drei durch den Besuch der Betriebsvolkshochschule fachlich weiter qualifizieren, so zeigt das eine sehr grobe Vernachlässigung der Weiterbildung der Aktivisten.

Es ist doch nicht damit getan, daß irgend etwas gelernt wird, nur um zu lernen. Das Lernen muß einen Sinn haben und der Entwicklung des Menschen selbst und der Gesellschaft nützen. Der Kulturdirektor Genosse Neubert von Sömmerda hat zum Beispiel richtig gehandelt, indem er in diesem Werk eine spezielle Schulung für „Nichtnormerfüller“, deren Anzahl im Werk 16 Prozent ausmachte, einrichtete. Das Ergebnis war, daß diese 16 Prozent bereits jetzt auf vier Prozent gesenkt werden konnten. Derselbe Kulturdirektor hat ein Lernaktiv für Einkäufer gebildet. Außerhalb ihrer Schulung ist er mit ihnen in den Betrieb gegangen und hat ihnen gezeigt, für welche Zwecke die Materialien verwendet werden, die sie einzukaufen haben. Diese Verbindung von Theorie und Praxis hat zu einer großen Betriebsverbundenheit und zu einer qualitativen Verbesserung ihrer Arbeit geführt. Die Forderung unseres Generalsekretärs Walter Ulbricht, den ungelerten Arbeiter zum qualifizierten zu entwickeln, den qualifizierten zum Meister und den Meister und Aktivisten zum Ingenieur, muß auch bei der Gestaltung einer Betriebsvolkshochschule berücksichtigt werden. Nicht wahllos, sondern konkret den Aufgaben des Planes und der Produktion entsprechend muß die fachliche Schulung gelenkt werden. Dann werden wir auch einen guten Stamm von Facharbeitern bekommen. Darauf müssen die Genossen Kulturdirektoren also besonders achten.

Den Nachwuchs fördern

Zur Verantwortlichkeit für das Bildungswesen im Betrieb gehört die Förderung des gesamten Lehrlingswesens. Die Lehrwerkstätten und Lehrbetriebe unterstehen dem Kulturdirektor, der von seiten der Betriebsleitung für die Heranbildung des Nachwuchses verantwortlich ist. Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Mittel für den Bau oder Ausbau der Lehrwerkstätten eingeplant und richtig verwendet werden. Wo es erforderlich ist, muß er bei Verwaltung und Regierung die Notwendigkeit der Einplanung solcher Mittel vertreten, das heißt, für die Anwendung der Gesetze im Betrieb Sorge tragen. Er darf nicht auf die Durchsetzung notwendiger Forderungen verzichten, wie es zum Beispiel in der Peene-Werft der Fall war, wo sich der Kulturdirektor mit dem Bescheid begnügte, daß für die Peene-Werft kein Geld vorhanden sei, da sie nicht zu den Schwerpunktbetrieben gehöre. Um für eine richtige Ausbildung der Lehrlinge Sorge zu tragen, muß der Kulturdirektor die Arbeit der Gewerkschaft in dieser Hinsicht stark unterstützen.

Der Jugend helfen

Der FDJ soll der Kulturdirektor helfen, ein reges Kulturleben unter den jungen Menschen zu entwickeln. Dort, wo schon ein gutes kulturelles Leben unserer FDJ besteht, soll der Kulturdirektor darauf achten, daß unsere Freunde nicht in das gegenteilige Extrem verfallen; wenn nämlich die Jugendspielgruppen mehr auf Tournee als in der Lehrwerkstatt sind, werden in der fachlichen Ausbildung Mängel entstehen und der erfolgreiche Abschluß der zweijährigen Lehrzeit in Frage gestellt sein.

In der Perspektive gesehen, wollen wir gerade in der Berufsausbildung neue und bahnbrechende Wege beschreiten und uns nicht mehr an die gewohnte Lehrzeit von zwei Jahren halten. Deshalb muß der Kulturdirektor darauf achten, daß die Arbeitszeit während der Lehrjahre unbedingt eingehalten und die Arbeitsdisziplin verbessert wird. Er soll Beratungen mit dem Lehrpersonal durchführen, soll mit ihnen über die Methode ihrer Arbeit sprechen und sich immer davon leiten lassen, daß unsere Jugend sich in Händen von moralisch einwandfreien und fachlich hochqualifizierten Ausbildern befinden muß.

Ständige politische Seminare und Erfahrungsaustausch mit den Lehrgesellen und Leitern der Lehrwerkstätten oder Lehrbetriebe sollten vom Kulturdirektor oder einem sehr engen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Unterstützung der Gewerkschaften bei der Entfaltung der kulturellen Massenarbeit

Dem Kulturdirektor untersteht das Kulturhaus und die Bibliothek. Er sorgt dafür, daß die staatlichen Mittel für die Erhaltung dieser Einrichtungen bereitgestellt werden. Dort, wo das für den Kulturfonds verantwortliche Kuratorium

(Fortsetzung Seite 36)